



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Leasing-Unternehmen vor unverhältnismäßigen geldwäscherrechtlichen Sorgfaltspflichten schützen

Aktuell seit 11.02.2026 09:01:13

Aktiv vom 25.06.2024 bis 27.02.2026

Angegeben von:

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL) (R001688) am 25.06.2024

Beschreibung:

Streichung der Pflicht zur förmlichen Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten in der EU-Geldwäscheverordnung; Streichung der Pflicht zur Erfassung aller Staatsangehörigkeiten sowie zur Einholung von Informationen zu Beschäftigung, Beruf oder Beschäftigungsstatus und Steueridentifikationsnummer bzgl. des Vertragspartners; Beibehaltung von Auslagerungsmöglichkeiten für kleinere Unternehmen

Betroffene Interessenbereiche (1)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406240192 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 24.04.2024 an:

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]